



## 9. Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern Auslobung: 2020

### 1. Präambel

Mit dem Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern sollen herausragende Leistungen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Ingenieurpreis wird alle zwei Jahre verliehen.

### 2. Auslober

Auslober des Ingenieurpreises sind gemeinschaftlich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Ingenieure und Gruppen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern. Teilnahmeberechtigt sind auch Ingenieurstudenten, die an einer Hoch- oder Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern immatrikuliert sind. Projekte, die bereits zum Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 4. Bewertungsgegenstand und Bewertungskriterien

Eingereicht werden können beispielhafte Leistungen aus allen Fachbereichen des Ingenieurwesens, die dazu beitragen, das Ansehen und die Wahrnehmung des Berufsstandes der Ingenieure in der Öffentlichkeit zu heben, das Wohl der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Entscheidend ist nicht die Größe oder Bedeutung der eingereichten Leistung, sondern der ingenieurtechnische Gedanke. Die Einreichung von Fachplanungen ist ausdrücklich erwünscht. Gewertet werden Projekte der letzten fünf Jahre.

### 5. Einzureichende Unterlagen

1. Biographische Angaben der Bewerberin/des Bewerbers
2. Kurze und allgemein verständliche Beschreibung des Projektes (max. 3 DIN A4-Seiten)
3. Dokumentation max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)
4. Zusätzlich mindestens zwei Digitalfotos (Format: JPG - mind. 1600 x 1200 dpi)
5. Gegebenenfalls schriftliche Zustimmung der Miturheber zur Teilnahme am Ingenieurpreis sowie namentliche Auflistung aller Projektmitarbeiter und deren Tätigkeitsbereiche.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 31.12.2020 aufbewahrt.

### 6. Preisgericht

Dem Preisgericht gehören neben einem Mitglied des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern, einem Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern weitere Vertreter aus Wissenschaft, Technik oder Forschung an.

### 7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert. Die Auslober werden von den Einreichern berechtigt,

- die der Bewerbung beigefügten Texte, Pläne, digitalen Bilder und Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf den Internetseiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und
- sie in Broschüren und Publikationen, die den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern ganz oder teilweise zum Inhalt haben, für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden und
- im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbst zu nutzen und an Dritte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung weiterzugeben und
- sie in allen bekannten und noch bekannt werdenden technischen Möglichkeiten
- zu speichern, zu veröffentlichen, zu archivieren und zu verwerten.

Die Einreicher gehen davon aus, dass die Auslober eine möglichst umfassende Verwertung der Materialien beabsichtigen.



Die Einreicher versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder
- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und
- dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

### **8. Preise**

Die Gesamtpreissumme beträgt 5.000,00 EUR, davon für den

1. Preis: 3.000,00 EUR

Es können bis zu zwei Anerkennungen von der Jury in Höhe von je 1000,00 EUR vergeben werden.

Die Jury kann einen Nachwuchspreis für studentische Abschlussarbeiten oder innovative studentische Projekte vergeben.

### **9. Termine**

Bekanntgabe: 15. Dezember 2019  
Einreichen der Unterlagen: bis 15. April 2020  
Preisgerichtssitzung: Mai 2020  
Preisverleihung: September 2020

### **10. Ausstellung:**

Die prämierten Arbeiten werden auf dem Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gezeigt.

### **11. Betreuung des Verfahrens / Einreichen der Unterlagen**

Die Unterlagen gemäß Punkt 5 sind einzureichen bei der:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinenstr. 32  
19055 Schwerin  
E-Mail: [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
Internet: <https://www.ingenieurkammer-mv.de/>

### **12. Urheberrechtserklärung**

Der Einreicher muss zweifelsfrei nachweisen, dass er der Urheber des Wettbewerbsbeitrages ist. Falls der Einreicher nicht der alleinige und ausschließliche verwendungsberechtigte Urheber ist, muss die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers mit dem Wettbewerbsbeitrag vorliegen.

### **13. Sonstiges**

Bei der Findung der Preisträger und bei der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.